

Anlage 1 zur GRDRs 415/2015

Übersicht der Forderungen, für die es bereits konkrete Umsetzungsvorschläge gibt

AG Wohnen

- **Bestehendes Wohntraining weiterentwickeln**

Auf der Grundlage der GRDRs 110/2011 wird das Angebot „Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen“ evaluiert und es werden Entwicklungspotentiale geprüft. Mit dem Modellprojekt „Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen für Menschen mit Behinderung“ (vgl. GRDRs 110/2011) wurde ein Entgeltsystem für ambulant betreute Wohnformen entwickelt, das Übergänge aus dem stationären Wohnen erleichtern und besondere Bedarfe in Krisensituationen abdecken soll. Vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach ambulant betreuten Wohnformen soll geprüft werden, ob und wie das bestehende Wohntraining angepasst werden muss, um auch Personen mit höherem Unterstützungsbedarf in Zukunft verstärkt personenzentrierte und passgenaue ambulante Betreuungsangebote machen zu können.

Die planerische Weiterentwicklung erfolgt im Sozialamt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Folgekosten im Haushaltsbudget der Eingliederungshilfeleistungen (im Jahr 2014: 105.363.815 EUR) ausgleichen, insbesondere wenn es gelingt, vorrangige Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung zu erschließen.

- **Barrierefreier Wohnraum**

Entsprechend der GRDRs 853/2014 wird das „Stuttgarter Konzeptverfahren – Grundsatzbeschluss für eine neue Verfahrensweise bei der Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke an Bauträger mit Vorrang der Konzeptqualität“ mit besonderem Augenmerk auf die Schaffung barrierefreien Wohnraums für Menschen mit Behinderung umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der Daseinsfürsorge bei neu zu beschließenden Geschossflächen für Wohnungen mindestens 10 % für Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Gleichzeitig werden Inklusionsangebote bei der Vergabe städtischer Grundstücke im Rahmen von Konzeptverfahren und Programmplanung maßgeblich berücksichtigt.

Dieser Bedarf ist gleichrangig mit der Bedarfsanmeldung der Wohnbauförderung im Einzelverfahren zu prüfen, zu präzisieren und zu regeln.

Diese Vorgehensweise wird beim Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) analog angewendet.

AG Assistenz

- **Projekt „Machen wir was!“ als dauerhaftes Angebot fördern**

Gemäß der GRDRs 422/2015 „Machen wir was! – Aufbau einer Ehrenamtsbörse zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ wird die Ehrenamtsbörse ab 1. Januar 2016 weitergeführt und ausgebaut. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2 Jahren (2014 und 2015) und wird nur in diesem Zeitraum vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) gefördert. Es verbessert nachweislich die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch ehrenamtliche Begleitung und Unterstützung und schafft Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung und dient somit auch dem Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierungen. Aus dem Projekt soll ein dauerhaftes Angebot werden.

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000,- Euro jährlich.

AG Barrieren im öffentlichen Raum

- **Toilette für ALLE**

Für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung sind normale Behindertentoiletten oft ungeeignet, da Liegeflächen mit Liftern zur Erleichterung des Transfers des Körpers vom Rollstuhl auf die Sicherheitsliege fehlen. Um es diesem Personenkreis zu ermöglichen, am öffentlichen Leben in der stark frequentierten Innenstadt teilzunehmen, wird an zentraler Stelle eine vollständig barrierefreie Toilette (sog. Toilette für ALLE) eingerichtet. Die vorhandene Toilettenanlage in der Arnulf-Klett-Passage könnte aufgrund der räumlichen Gegebenheiten umgebaut werden.

Für den Umbau und die Modernisierung der vorhandenen Anlage sind rund 300.000,- Euro erforderlich. Für die personelle Betreuung von 16 Stunden pro Tag und 7 Tage die Woche entstehen zusätzlich ca. 158.000 Euro Personalkosten jährlich.

- **Barrierefreie Friedhöfe**

Es existiert ein Planungsauftrag zur Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs sämtlicher Friedhofsgebäude. Dabei werden die Belange der UN-BRK berücksichtigt. Eine Kostenschätzung ist erst nach der Bestandsaufnahme möglich.

In einem ersten Schritt wird am Heschlacher Friedhof die Kreuzkirche und der Zugang über den Haupteingang am Friedhof Heschlach barrierefrei ausgestattet.

Die Kosten in Höhe von 340.000,- Euro wurden für den Doppelhaushalt 2016/2017 angemeldet.

- **ÖPNV muss flächendeckend barrierefrei sein**

Erhebliche Mängel und ein großes Handlungsfeld wurden im Ausbau und der Nutzung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) festgestellt. Alle Verkehrsunternehmen haben die Aufgabe, die auf Bundesebene vereinbarte Verpflichtung umzusetzen, den ÖPNV bis zum Jahr 2022 flächendeckend barrierefrei auszugestalten. Die Verwaltungsspitze sichert zu, in den entsprechenden Gremien und Aufsichtsräten verbindliche Absprachen diesbezüglich zu erreichen, eine Zeitschiene zu einzelnen Phasen der Umsetzung einzufordern und diese zu begleiten.

AG Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft

- **Bestehender Internetauftritt soll auf barrierefreie Nutzbarkeit überprüft und angepasst werden**

In Zusammenarbeit und unter Einbeziehung von Experten (z.B. Betroffene in eigener Sache) wird der Internetauftritt der Stadtverwaltung www.stuttgart.de weiterentwickelt. Dabei sollen für Teile des Internetauftritts die Bedürfnisse zur Nutzbarkeit für Menschen mit vielen verschiedenen Behinderungsarten berücksichtigt werden (z.B. Übersichtlichkeit, Vorleseprogramme, Gebärdensprachvideos, Leichte Sprache usw.)

- **Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung**

Um mehr Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen, wird zum 01.01.2016 ein Beirat für Menschen mit Behinderung gebildet. Damit wird auch dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) vom 17.12.2014 Rechnung getragen, welches neben der Bestellung eines Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen auch die Bildung kommunaler Beiräte für die Belange von Menschen vorsieht.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes und ehrenamtlich tätiges Gremium zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart. In dem neu zu bildenden Beirat arbeiten Menschen aller Behinderungen mit. Zur Regelung der Geschäfte (Sitzungen, Anträge, Abstimmungen, Niederschriften) gibt sich der Beirat für Menschen mit Behinderung eine Geschäftsordnung. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung führt die Geschäftsstelle und übernimmt den Vorsitz des Beirats für Menschen mit Behinderung.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung begleitet, berät und überprüft die Umsetzung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK unterstützend.

AG Arbeit und Bildung

- **Stellenpool für Menschen mit wesentlicher Behinderung**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 geschaffenen 5 Stellen werden um weitere 5 Stellen dauerhaft erhöht. In diesem Zusammenhang wird auch ein Stellenpool für Bewerberinnen und Bewerber mit wesentlicher Behinderung geschaffen. Gleichzeitig wird ein inklusiver Ausbildungsplatz geschaffen, der für einen Bewerber mit wesentlicher Behinderung (z.B. Abgänger einer Förder-/Sonderschule) ausgerichtet ist und in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (IFD) begleitet wird. In einem nächsten Schritt sollen weitere Praktikums- und Ausbildungsstellen geschaffen werden, damit die Landeshauptstadt Stuttgart ihrem eigenen Anspruch als vorbildhafter inklusiver Arbeitgeber gerecht wird.

- **Verbindliche Schulungen, Fortbildungen zum Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung**

In diesem Zusammenhang werden konkrete Fortbildungsangebote entwickelt. Gleichzeitig sollen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne (z.B. Solid, Internet, Amtsblatt) gute Beispiele aufgezeigt und positive Erfahrungen in der Stadtverwaltung kommuniziert werden, um Begegnungen zu ermöglichen und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Vorgesetzten mehr Offenheit für die Beschäftigung von Stellen mit Menschen mit Behinderung als Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erzielen.

AG Freizeit und Kultur

- **Errichtung eines Fonds für niedrigschwellige Förderung inklusiver Projekte im Kulturbereich**

Der Kulturverwaltung wird ein Budget in Höhe von 20.000,- Euro jährlich zur Förderung kleinerer inklusiver Projekte, die nach den aktuell bestehenden Richtlinien nicht gefördert werden können, zur Verfügung gestellt. Die Kulturverwaltung entscheidet in Abstimmung mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung über die entsprechenden Förderungen.

AG Alter, Gesundheit und Pflege

- **Qualifizierung und Fortbildung anbieten**

Schaffung eines breiten Fortbildungsangebotes zum Umgang von Menschen mit Behinderung im Klinikum Stuttgart und im Eigenbetrieb Leben und Wohnen

Verpflichtende Basisqualifikation zum Umgang mit Behinderungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Stuttgart bei gleichzeitiger Einforderung dieser Qualifikation von den freien Trägern für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

AG Information, Kommunikation und Vernetzung

- **Barrierefreier (Online-) Stadtführer für ALLE zum Thema Barrierefreiheit**

Unter Berücksichtigung und Einbindung bereits bestehender Konzepte und Informationssammlungen wird eine optimale Lösung für die Landeshauptstadt Stuttgart durch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung dem Gemeinderat vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 100.000,- Euro jährlich.